

AC Quant

-

Spectrum Fund

vereinfachter Verkaufsprospekt

im Einklang mit Artikel 109 (1) des Gesetzes
vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame
Anlagen

Stand: April 2011

Investmentgesellschaft mit Teilfonds
- société d'investissement à capitale variable nach dem Recht des
Großherzogtums Luxemburg

Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt (nebst Anhang und Satzung der Investmentgesellschaft) („ausführlicher Verkaufsprospekt“) und der letzte Jahresbericht, sowie der letzte Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht ausgegeben wurde, sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen sowie der Vertriebs- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

VISA 2011/75230-7044-1-PS

L'apposition du visa ne peut en aucun cas servir
d'argument de publicité

Luxembourg, le 2011-06-06

Commission de Surveillance du Secteur Financier



Zusätzliche Hinweise für Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Vertrieb der Aktien der Investmentgesellschaft in Deutschland gem. § 132 InvG (Investmentgesetz) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main angezeigt.

Zahl- und Informationsstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21-23

D-40212 Düsseldorf

und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland

Vertriebs- und Informationsstelle

Aquila Capital Concepts GmbH

Ferdinandstr. 25-27

D-20095 Hamburg

Die Vertriebsstellen sind nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Aktionären zu verschaffen.

Das Widerrufsrecht gem. § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentaktien durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i.S.d. §312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Alceda Fund Management S.A., 36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Aktien im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Aktien geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß §55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Veröffentlichungen

Im Hinblick auf den Verkauf der Aktien in Deutschland werden Ausgabe- und Rücknahmepreise der Aktien der Investmentgesellschaft börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.alceda.lu veröffentlicht. Etwaige sonstige Mitteilungen des Fonds werden in der Börsenzeitung publiziert.

Informationen im Hinblick auf die Deutsche Zahl- und Informationsstelle

Alle Zahlungen an Aktieninhaber (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können durch die deutsche Zahl- und Informationsstelle bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Aktien des Fonds können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Der ausführliche Verkaufsprospekt der Investmentgesellschaft, die Satzung, der aktuelle vereinfachte Verkaufsprospekt, der aktuelle Jahres- und Halbjahresabschluss sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenfrei bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie der Zahl- und Informationsstelle und der Vertriebs- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank- und Zentralverwaltungsvertrag kostenlos einsehbar.

Besondere Risiken, die aus neuen Verpflichtungen zu Veröffentlichung von Steuerdaten in Deutschland resultieren

Die Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft muss den deutschen Steuerbehörden jederzeit auf Anfrage Dokumente zur Verfügung stellen, um der Steuerbehörde die Überprüfung der von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Steuerinformationen ermöglichen zu können.

Die Berechnungsgrundlage der steuerrelevanten Daten unterliegt unterschiedlichen Interpretationsansätzen. Aufgrund dessen kann nicht garantiert werden, dass die deutschen Steuerbehörden die Berechnungsmethode der Verwaltungsgesellschaft der Investmentgesellschaft in jeglicher Hinsicht akzeptieren werden.

Falls sich aufgrund dieses Umstandes herausstellen sollte, dass die veröffentlichten Steuerdaten der Investmentgesellschaft inkorrekt sind, muss dem Aktionär klar sein, dass jegliche Folgekorrektur keine rückwirkenden Folgen hat und sich als allgemeingültige Regel nur auf das laufende Steuerjahr erstreckt. Aufgrund dessen kann eine Korrektur positive oder negative Auswirkungen auf den Aktionär nur für das aktuelle Steuerjahr haben, in dem Ausschüttungen zugeflossen sind oder in dem ausschüttungsgleiche Erträge zuzurechnen sind.

A. KURZDARSTELLUNG DER INVESTMENTGESELLSCHAFT

Rechtsform:	Die AC Quant (hiernach „die Investmentgesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable</i>), nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Sitz in 36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg. Sie wurde am 29. April 2011 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ausschließlicher Zweck der Investmentgesellschaft ist die Anlage in Wertpapieren und/oder sonstigen zulässigen Vermögenswerten nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) mit dem Ziel einer angemessenen Wertentwicklung zugunsten der Aktionäre durch Festlegung einer bestimmten Anlagepolitik zu erwirtschaften.
Investmentgesellschaft:	AC Quant 36, avenue du X Septembre L-2550 Luxemburg
Verwaltungsrat der Investmentgesellschaft:	Vorsitzender des Verwaltungsrates Roman Rosslbroich Geschäftsführer der Aquila Capital Management GmbH D-20095 Hamburg Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender Jost Rodewald Geschäftsführer der Aquila Capital Management GmbH D-20095 Hamburg Verwaltungsratsmitglied Marc Kriegsmann Geschäftsführer der Alceda Fund Management S.A. L-2550 Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft:	Alceda Fund Management S.A. 36, avenue du X Septembre L-2550 Luxemburg
Depotbank:	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer L-1748 Findel – Golf

Register- und Transferstelle	European Fund Administration SA 2, rue d'Alsace L-1017 Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA 8, rue Lou Hemmer L-1748 Findel - Golf
Anlageberater:	Aquila Capital Concepts GmbH Ferdinandstr. 25-27 D-20095 Hamburg
Wirtschaftsprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PriceWaterhouseCoopers Réviseurs d'entreprise 400, Route d'Esch L-1014 Luxembourg
Wirtschaftsprüfer der Investmentgesellschaft	Ernst & Young 7, Parc d'Activité Syrdall L-5356 Munsbach Luxemburg
Promoter des Fonds:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA
Zahl- und Informationsstellen sowie Vertriebs- und Informationsstelle:	<p><u>Zahlstelle in Luxemburg:</u></p> <p>HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer L-1748 Findel – Golf</p> <p><u>Zahl- und Informationsstelle in Deutschland</u></p> <p>HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21-23 D-40212 Düsseldorf und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p><u>Vertriebs- und Informationsstelle in Deutschland:</u></p> <p>Aquila Capital Concepts GmbH Ferdinandstr. 25-27 D-20095 Hamburg</p>

B. ANLAGEINFORMATIONEN

Anlageziele und Anlagestrategie des Fonds:

Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist die langfristige Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in Euro bzw. in der jeweiligen Aktienklassenwährung bei einer angestrebten durchschnittlichen Volatilität von 15%.

Dabei setzt der Teilfonds eine breite Palette regelbasierter Handelsstrategien um. Die Umsetzung erfolgt über long- und short- Positionen in liquiden Futuresmärkten. Ein vom Aquila Capital Quant Team entwickelter Algorithmus, der Conviction Level Indicator, kombiniert die Signalstärke voneinander unabhängiger quantitativer Strategien wie z.B. Trendfolge-, Carry- oder korrelationsbasierte-Systeme. Dieser Indikator sowie der ebenfalls proprietäre Prozess des Volatilitätsmanagements optimieren den Multi-Strategie Ansatz des Teilfonds und gewährleisten ein effizientes Positions- und Risikomanagement. Der Teilfonds strebt einen jährlichen Ertrag von 18 - 20% bei einer Volatilität von 15% an. Es kann jedoch keine Zusicherung gemacht werden, dass diese Anlageziele erreicht werden.

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen weltweit vorwiegend in börsennotierte Standard-Futures mit hohem Umsatz investiert. Dabei können die Futurekontrakte weltweit z.B. auf anerkannte Indices, Anleihen, Währungen und Zinsen an den Kapitalmärkten lauten.

Bei den Indices handelt es sich um anerkannte Indices im Sinne des Art. 9 der Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen und dem CESR Leitfadens 07-044 sowie der Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008. Anerkannte Indices sind beispielsweise Dax, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap oder Russel 2000.

Zeitweise kann es vorkommen, dass das Teilfondsvermögen nicht in Futures investiert ist. Der Teilfonds darf bis zu 100% seines Nettovermögens in kurzfristige Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente anlegen. Bei der Auswahl der Geldmarktinstrumente beschränkt sich das Teilfondsvermögen auf Staatsanleihen Deutschlands, den Niederlanden und Frankreich sowie Anleihen, welche von den deutschen Bundesländern emittiert wurden.

Um an der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte partizipieren zu können, kann das Teilfondsvermögen in nach Artikel 4 der Satzung erwerbbarer Investmentfonds sowie bis zu 10% in entsprechende Zertifikate investiert werden, sofern diese unter die in Nr. 1 b) des Artikels 4 der Satzung genannten

	<p>Wertpapiere fallen.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA werden bis maximal 10% für das Teilfondsvermögen erworben. Darüber hinaus werden für das Teilfondsvermögen keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte abgeschlossen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 der Satzung enthalten.</p> <p>Grundsätzlich gilt das vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
<p>Risikoprofil des typischen Aktionärs:</p>	<p>Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Den hohen Renditeerwartungen des Anlegers steht eine hohe Risikobereitschaft gegenüber. Die Risiken resultieren vorwiegend aus Aktienkurs-, Währungs-, Bonitäts- und Marktzinsrisiken.</p>
<p>Risikoprofil des Teilfonds:</p>	<p>Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Fonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit vergleichsweise höchsten Chancen und Risiken behaftet.</p> <p>Dabei spielen in Bezug auf die aktienmarktbezogene Ausrichtung des Fonds in sehr hohem Maße insbesondere das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder/ Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Kontrahentenrisiko und Adressenausfallrisiko sowie das Währungsrisiko eine wesentliche Rolle.</p> <p>Mit einem Investment in Emerging Markets sind überdurchschnittliche Kurschancen verbunden; es bestehen aber daneben auch größeren Risiken, als sie aus einer konservativen, auf Bestandssicherung ausgerichteten Anlagepolitik an Standardbörsen erwachsen würden. Bei den Emerging Markets handelt es sich um Länder, die sich in einem Transformationsprozess hin zu einem modernen Industriestaat befinden und deshalb in der Regel über eine besonders dynamische wirtschaftliche Entwicklung verfügen.</p> <p>Zur Absicherung sowie zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den</p>

	<p>Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen. Der Teilfonds kann zur Absicherung sowie Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p> <p>Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung, der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker - sowohl positiv als auch negativ - beeinflusst werden.</p> <p>Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p>
<p><u>Währungsrisiko</u></p>	<p>Bei Anlagen, die auf eine andere als die Fondswährung lauten, kann ein zusätzlicher Verlust durch das Währungsrisiko eintreten. Das Währungsrisiko beruht auf Veränderungen von Devisenkursen, die mitunter erheblich sein können.</p> <p>Dies ist, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, eine limitative Aufzählung von möglichen Risikofaktoren, die mit einer Anlage in die Investmentgesellschaft verbunden sein können.</p> <p>Vor der Zeichnung von Aktien sollten potentielle Aktionäre ebenfalls den ausführlichen Verkaufsprospekt lesen und sich über die möglichen gesetzlichen oder steuerrechtlichen Folgen und über jede Einschränkung oder Devisenkontrolle informieren, die sich aus den Gesetzen des Landes ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltes oder ihres Wohnsitzes ergeben und möglicherweise für die Zeichnung, die Rücknahme oder die Veräußerung der Aktien von Bedeutung sein könnten.</p> <p>Aktienklassen die in einer anderen Währung als die Teilfondswährung ausgegeben werden und mit einem ⁽¹⁾ gekennzeichnet sind, können gegen Währungsschwankungen gehedged werden.</p>
<p>Bisherige Ergebnisse:</p>	<p><u>Wertentwicklung in %</u></p> <p>Aufgrund der Auflage im April 2011 noch keine Aussage zur Wertentwicklung getroffen werden.</p>

Maßgeblich für die Berechnung der Wertentwicklung der Investmentgesellschaft und ihrer Teilfonds ist der Vergleich der Aktienwerte am Beginn und am Ende einer bestimmten Periode. Hieraus ergibt sich, dass der Aktionär zur Ermittlung der tatsächlichen Wertentwicklung der von ihm im Fonds getätigten Vermögensanlage die ausgewiesene Wertentwicklung um den zu Beginn gezahlten Ausgabeaufschlag vermindern muss.

Diese Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.

C. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

insofern nicht anders vermerkt, gelten diese Bestimmungen für alle Teilfonds

geltende Steuervorschriften:

Das Vermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., (bzw. 0,01% p.a. für das Teilfondsvermögen oder eine Aktienklasse, deren Aktien ausschließlich an institutionelle Anleger ausgegeben werden,) die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Teilfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Teilfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist. Die Einkünfte aus der Anlage des Teilfondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Teilfondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Investmentgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Aktien an der Investmentgesellschaft beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie 2003/48/EG vereinbarten die EU-Mitgliedstaaten, dass alle Zinszahlungen, zu denen auch Erträge von Fonds zählen können, die in einem Mitgliedstaat an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind, nach den Vorschriften des

Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Aktionäre, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Aktien oder Erträge aus Aktien im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

AC Quant - Spectrum Fund

Aktienklassen die in einer anderen Währung als die Teilfondswährung ausgegeben werden und mit einem ^(h) gekennzeichnet sind, können gegen Währungsschwankungen gehedged werden.

Wertpapierkennnummer;	EUR A:	A1JJN6
	EUR B:	A1JJN7
	EUR X:	A1H955
	CHF A ^h :	A1JJN8
	CHF B ^h :	A1H953
	USD A ^h :	A1JJN9

ISIN:	USD B ^h : A1H954 GBP A ^h : A1JJPA GBP B ^h : A1JJPB EUR A: LU0614925856 EUR B: LU0614925930 EUR X: LU0621096709 CHF A ^h : LU0614926078 CHF B ^h : LU0619527996 USD A ^h : LU0614926151 USD B ^h : LU0619528531 GBP A ^h : LU0614926235 GBP B ^h : LU0614926318
Erstausgabepreis: (zzgl.. Ausgabeaufschlag)	EUR A: 100,- EUR EUR B: 100,- EUR EUR X: 100,- EUR CHF A ^h : 100,- CHF CHF B ^h : 100,- CHF USD A ^h : 100,- USD USD B ^h : 100,- USD GBP A ^h : 100,- GBP GBP B ^h : 100,- GBP
	Anteilklassen die in einer anderen Wahrung als die Teilfondswahrung ausgegeben werden und mit einem ^(h) gekennzeichnet sind, konnen gegen Wahrungsschwankungen gehedged werden.
Bewertungstag:	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg ist mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres.
Erstzeichnungsperiode:	02. Mai 2011 – 06. Mai 2011
Ersteinzahlungstag:	11. Mai 2011
Ausgabeaufschlag und Rucknahmeabschlag :	<p><u>Ausgabeaufschlag</u></p> <p>Aktien werden an jedem Bewertungstag ausgegeben.</p> <p>Ausgabepreis ist der Aktienwert des jeweiligen Teilfonds, der gema Artikel 14 der Satzung gerechnet wird, zuzuglich eines Ausgabeaufschlags von maximal 5%.</p> <p><u>Rucknahmeabschlag:</u></p> <p>EUR X: bis zu 2%</p> <p>Sonstige Klassen: Rucknahmepreis ist der Aktienwert des jeweiligen Teilfonds; bei der Rucknahme wird keine Gebuhr erhoben.</p> <p><u>Umtauschprovision:</u></p> <p>Es wird derzeit keine Umtauschprovision erhoben.</p>

Mindestestanlagensummen je Aktienklasse:	<p>EUR A: 500.000,-- EUR¹ EUR B: 1.000,-- EUR¹ EUR X: 100.000,-- EUR¹ CHF A ^h: 500.000,-- CHF¹ CHF B ^h: 1.000,-- CHF¹ USD A ^h: 500.000,-- USD¹ USD B ^h: 1.000,-- USD¹ GBP A ^h: 500.000,-- GBP¹ GBP B ^h: 1.000,-- GBP¹</p> <p>¹ Es liegt im Ermessen der Investmentgesellschaft, geringere Mindestestanlagensummen zu akzeptieren.</p>
---	---

Durch die Teilfonds zu tragende Kosten:

Verwaltungsvergütung:	Bis zu 0,18% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. 1.000,- EUR pro Monat. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Anlageberatervergütung:	Bis zu 1,75% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens. Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.
Erfolgsabhängige Zusatzvergütung (Performance-Fee) zu Gunsten des Anlageberaters:	<p>Der Anlageberater erhält zusätzlich quartalsweise eine erfolgsbezogene Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 20% des Vermögenszuwachses des Netto-Teilfondsvermögens. Die Performance-Fee geht zu Lasten des Netto-Teilfondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt. Der Berechnungszeitraum umfasst ein Geschäftsquartal.</p> <p>Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Aktienwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Aktienwertentwicklung zugrunde liegt und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes während einem vorhergehenden Berechnungszeitraum (High Watermark) ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern der Aktienpreis über der High Watermark liegt.</p> <p>Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.</p>
Zentralverwaltungsvergütung:	bis zu 0,12% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch 17.500,- EUR p.a. Zusätzlich ab der zweiten Anteilscheinklasse 5.000,- EUR p.a. je weiterer Anteilscheinklasse.

Vertriebsstellenvergütung:	Aktienklassen EUR B, CHF B, USD B und GBP B: bis zu 0,75% p.a. des der Aktienklasse zuzurechnenden Netto-Teilfondsvermögens.
Register- und Transferstellenvergütung:	von bis zu 6.000,- Euro p.a. je Teilfonds zzgl. 500,- Euro p.a. je Anteilklasse ab der dritten Anteilklasse
Depotbankvergütung:	bis zu 0,06% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglich ermittelten Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch 10.000,- EUR p.a. zuzüglich Transaktionskosten
Sonstige Kosten:	Dem Teilfonds können weitere Kosten gem. Artikel 38 der Satzung belastet werden.

D. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

insofern nicht anders vermerkt, gelten diese Bestimmungen für alle Teilfonds

Erwerb von Aktien:	<p>Aktien werden an jedem Bewertungstag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, zum Ausgabepreis ausgegeben. Dieser Ausgabepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar.</p> <p>Vollständige Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 15.00 Uhr (MEZ) an einem Bankarbeitstag vor dem nächsten Bewertungstag (“Orderannahmeschluss“) eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Aktienwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Aktienwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verbriefung der Aktien durch Globalzertifikate und Namensaktien vorgesehen.</p>
Rücknahme von Aktien:	<p>Die Rücknahme der Aktien erfolgt grundsätzlich an jedem Bewertungstag zum Rücknahmepreis. Dieser Rücknahmepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar.</p> <p>Vollständige Rücknahmeaufträge welche bis</p>

	<p>Orderannahmeschluss eingegangen sind, werden zum Aktienwert des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Vollständige Rücknahmeaufträge welche nach Orderannahmeschluss eingegangen sind, werden zum Aktienwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.</p>
Umtausch von Aktien:	<p>Der Aktionär kann seine Aktien an jedem Bewertungstag ganz oder teilweise in Aktien eines anderen Teilfonds umtauschen. Der Tausch der Aktien erfolgt kostenlos auf der Grundlage des nächsterrechneten Aktienwertes des betreffenden Teilfonds. Ein sich aus dem Tausch ergebender Restbetrag wird an die Aktionär in der Währung des Teilfonds ausbezahlt, dessen Aktien zurückgegeben werden.</p>
Verwendung der Erträge:	<p>Die Erträge der jeweiligen Aktienklasse werden thesauriert.</p>
Preisveröffentlichung:	<p>Der jeweils gültige Nettoinventarwert pro Aktie, der Ausgabe- und Rücknahmepreis sowie alle sonstigen Informationen für die Aktionäre können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle erfragt werden. Außerdem werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.alceda.lu veröffentlicht.</p>

E. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Zuständige Behörde:	<p>Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") in Luxemburg.</p>
Zusätzliche Informationen:	<p>Weitere Auskünfte können am Sitz der Investmentgesellschaft, der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Informationsstellen sowie etwaiger Vertriebs- und Informationsstellen eingeholt werden.</p>